

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



21. Jahrgang

17. April 2012

Nr.: 14

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch am 25.04.2012 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 25.04.2012 | 2 |
| 3. | Bekanntmachungsanordnung über den Beschluss zur Verlängerung einer Veränderungssperre | 2 |
| 4. | Öffentliche Bekanntmachung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Planbereich „Einkaufszeile Potsdamer Straße“ | 3 |
| 5. | Bekanntmachung einer Versteigerung von Fundsachen am 09.05.2012 | 4 |
| 6. | Bekanntmachung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Wiestock am 12.05.2012 | 5 |
| 7. | Bekanntmachung zur Einsichtnahme in das Protokoll der Sitzung der Jagdgenossenschaft Wietstock vom 21.05.2011 | 5 |

Bekanntmachung

Am 25.04.2012 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Löwenbruch, Alt-Löwenbruch 44, die Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Richtlinie zur Verwendung des Ortsteilbudgets
- 3.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 25.04.2012 findet um 19.00 Uhr in der Dorfstube Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, die Sitzung des Ortsbeirates Genshagen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Information zum Abschluss der Treuhandvereinbarung zwischen der Stadt Ludwigsfelde und dem Ortsbeirat Genshagen zum Ortsteilbudget für den Ortsteil Genshagen
- 3.0. Beschluss des Ortsbeirates Genshagen zur Verfahrensweise und zur Zuordnung/Verwendung des Ortsteilbudgets im Jahr 2012
- 4.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Verlängerung der Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Einkaufszeile Potsdamer Straße“ der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde an.

Ludwigsfelde, den 04.04.2012

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Verlängerung der Veränderungssperre
für den Planbereich „Einkaufszeile Potsdamer Straße“**

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 13.04.2010 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens Nr. 24 „Einkaufszeile Potsdamer Straße“ wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 03.04.2012 die Verlängerung der seit 20.04.2010 geltenden Veränderungssperre für ein Jahr nach den §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i. V. m. §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre „Einkaufszeile Potsdamer Straße“ umfasst unverändert die Grundstücke entlang der Potsdamer Straße und am Dachsweg einschließlich dessen Verlängerung über die Straße der Jugend hinaus und die Erich-Klausener-Straße bis zur östlichen Grundstücksgrenze des Polizeistandes zwischen Iltisweg und Autobahn A 10.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden beim Sachgebiet Bauleitplanung und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 2. Obergeschoss, eingesehen werden.

Jedermann kann die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden ist. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen auf Grund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten (§ 3 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Ludwigsfelde, den 10.04.2012

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 09.05.2012, findet ab 17.00 Uhr auf dem Rathausplatz eine Versteigerung von Fundsachen statt.

Empfangsberechtigte können gemäß § 973 des Bürgerlichen Gesetzbuches in der zur Zeit geltenden Fassung ihre Rechte auf Herausgabe noch bis zum Beginn der Versteigerung im Bürgerservice der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, geltend machen.

Lfd. Nr.	Fundtag	Fundgegenstand
59/10	20.09.10	D-Rad Farbe: dunkelrot PRINCE
73/10	09.10.10	28er Damenrad Farbe: schwarz
83/10	13.11.10	Kindermütze
01/11	28.12.10	Handy LG
02/11	05.01.11	Geldbörse
04/11	11.01.11	Schirm und Lederhandschuhe
05/11	11.01.11	MP3 Player
06/11	11.01.11	Ehering
07/11	11.01.11	Schmuckring
08/11	11.01.11	Damenuhr
09/11	12/2010	28er Herrenrad Farbe: blau-weiß
10/11	12/2010	18er Kinderrad Farbe: blau-weiß
11/11	17.01.11	Brille
13/11	31.01.11	28er Damenrad Farbe: dunkelblau
14/11	12.12.10	28er Damenrad "Prince" Farbe: silber/rot
20/11	11.11.10	MTB "Challenge" Farbe: blau-weiß
21/11	02.10.11	MTB "MIFA" Farbe: schwarz/rot
25/11	06.03.11	28er Damenrad Farbe: weinrot
26/11	04.03.11	Handy Sony Ericsson
27/11	13.03.11	Handy Vodafone
28/11	25.03.11	26er Damenrad Farbe: dunkelgrün
30/11	10.03.11	26er Herrenrad Farbe: dunkelgrau/orange
34/11	13.04.11	24er MTB Farbe: silber
39/11	Okt. 10	26er MTB Farbe: weiß/rot
41/11	April 11	div. Brillen
42/11	April 11	Lederhandschuhe, Damenuhr, Kette mit Anhänger
44/11	24.05.11	Kinderfahrrad Farbe: orange/rot
45/11	12.06.11	Handy LG
47/11	26.06.11	Handy LG
48/11	26.06.11	26er Damenrad Farbe: grün-grau
49/11	Juni 11	Brille
53/11	05.08.09	26er Damenrad Farbe: rot
56/11	22.07.11	26er Herrenrad Farbe: silber
57/11	27.07.11	Herrenuhr
60/11	03.08.11	Brille mit Etui
61/11	21.12.09	28er Herrenrad Farbe: blau
63/11	15.08.11	Kinderbuggy
65/11	28.08.11	D.- Fahrradrahmen Farbe: lila
69/11	09.09.11	Brille
71/11	15.09.11	28er Damenrad Farbe: pink
76/11	06.10.11	Kinderbrille
78/11	30.09.11	Roller SR 50/1
82/11	24.10.11	26er Herrenrad Farbe: silber
84/11	28.10.11	Damenarmbanduhr
86/11	08.10.11	Kinderfahrrad Farbe: weiß-rosa
89/11	17.09.11	26er Fahrrad Farbe: blau/schwarz

93/11	Okt. 11	Damenring
94/11	Okt. 11	Herrensiegelring
95/11	Okt. 11	Herrenarmbanduhr
96/11	Okt. 11	Handy Samsung
97/11	Okt. 11	Hörgerät
98/11	Okt. 11	Geldbörse
99/11	Okt. 11	Geldbörse

Ludwigsfelde, den 12.04.2012

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 12.05.2012 findet um 15.00 Uhr in der Wietstocker Scheune, Wietstocker Dorfstraße 14, die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wietstock statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der fristgemäßen Ladung
2. Rechenschaftsbericht
3. Finanzbericht
4. Beschlussfassung
5. Wahl des Vorstandes

gez. Werner Georgi
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Bekanntmachung

Am 21.05.2011 fand die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wietstock 2011 statt. Satzungsgemäß besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Protokoll dieser Sitzung beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft, Herrn Werner Georgi, Märkisch Wilmersdorfer Weg 2 in 14974 Ludwigsfelde. Die Einsichtnahme ist mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung 4 Wochen möglich.

gez. Werner Georgi
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.